

THÜR. LANDTAG POST
23.05.2024 14:10

VORSITZENDE

13920/2024

GEW Thüringen || Heinrich-Mann-Str. 22 || 99096 Erfurt

Vorsitzende

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des HuFA

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3718

zu Drs. 7/9853, Vorl. 7/6526

Erfurt, 23. Mai 2024

GEW-Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Anpassung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschrift (DS 7/9853) sowie zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 7/6526)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zu DS 7/9853:

Die GEW Thüringen bedauert sehr, dass weder die schriftliche Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der GEW noch die Gespräche zwischen den öD-Gewerkschaften mit dem Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu Änderungen am vorliegenden Entwurf geführt haben.

Insbesondere erneuern wir unsere Kritik an der Ämterbewertung für Sonderpädagogische Fachkräfte.

So sollen SPF ohne Hochschulabschluss in A 9, SPF mit Hochschulabschluss in A 10 zugeordnet werden. Begründet wird dies mit „Die besoldungsrechtliche Einordnung der Sonderpädagogischen Fachkraft muss danach insbesondere den Bewertungskriterien des § 16 Abs. 2 ThürBesG entsprechen und das Amt sich im besoldungssystematischen Vergleich mit anderen Ämtern der Besoldungsordnung A in das Besoldungssystem einfügen. Nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 ThürBesG ist dabei die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Ausbildung zugrunde zu legen. Für ein Amt höher als Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage ist danach eine abgeschlossene (Fach-)Hochschulausbildung erforderlich.“

Nach § 16 Grundsätze der funktionsgerechten Besoldung, insbesondere § 16 (2), hat das Ministerium hier einen Spielraum um bis zu drei Besoldungsämter zuzuordnen.

(2) Der sachgerechten Bewertung der Funktionen der Beamten des Landes sind insbesondere die folgenden Bewertungsmerkmale zugrunde zu legen:

1. die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Vorbildung, Ausbildung und Erfahrung,
2. die Art der Tätigkeit wie beispielsweise leitende, beaufsichtigende, vorbereitende oder ausführende Tätigkeiten,
3. der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Aufgabengebiets,
4. das Maß der Entscheidungsbefugnis und der Grad der Verantwortung und Selbstständigkeit,
5. die Zahl und die Laufbahngruppe der unterstellten Bediensteten, soweit vorhanden,
6. die Bedeutung der Funktion im Vergleich zu den übrigen Funktionen des jeweiligen Geschäftsbereichs.

Die hier vorliegende Ämterbewertung lässt die Kriterien 2 bis 4 gänzlich außer Acht und vergisst dabei, welche Verantwortung Sonderpädagogische Fachkräfte für die Bildungs- und Karrierewege der Schüler:innen tragen. Die GEW Thüringen fordert daher eine Neubewertung.

Zu Vorlage 7/6526

Die GEW Thüringen begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen ausdrücklich.

Diese Regelung ermöglicht Schulen in freier Trägerschaft eine teilweise Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie und sorgt damit dafür, dass auch Beschäftigte bei freien Trägern noch eine Inflationsausgleichsprämie erhalten können. Für die Tarifvertragsparteien entsteht dadurch ein echter Verhandlungsspielraum.

In vergangenen Tarifrunden im öffentlichen Dienst spielten zunehmend Sonderzahlungen eine Rolle, die zusätzlich und z. T. einmalig zum ohnehin geschuldeten Entgelt ausgezahlt wurden. Wir schlagen daher präventiv vor, eine dauerhafte, sowohl an einen Antrag als auch an kollektivrechtlichen Vereinbarungen gebundene Refinanzierungsmöglichkeit für Sonderzahlungen analog zum öffentlichen Dienst im Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zu implementieren.

Alternativ könnte im § 18 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft eine Formulierung aufgenommen werden, die bei der Dynamisierung der Finanzhilfen neben der Entgeltentwicklung nach TV-L auch Sonderzahlungen des TV-L berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen